

Zeitschrift: Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 29 (1972)

Heft: 4

Artikel: Der Schulschwimmbuss ist doch billiger! : Zukunftsweisende Lösungen der Probleme für eine regionale Schulschwimmstätte

Autor: Bernel, Gerardin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-994752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

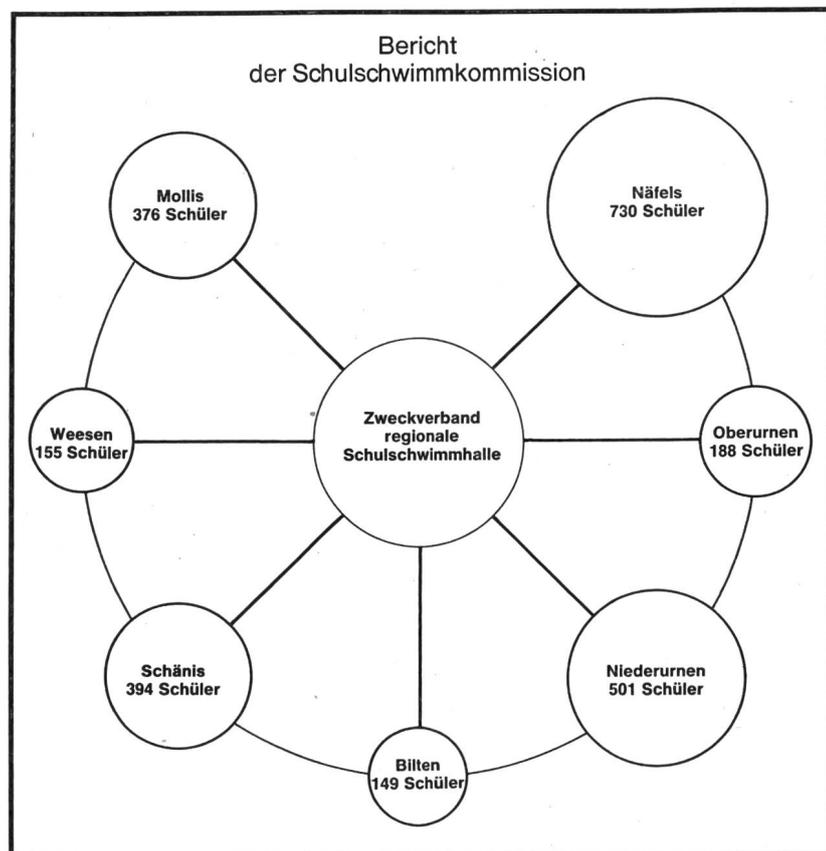
Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schulschwimmbuss ist doch billiger!

Zukunftsweisende Lösung der Probleme für eine regionale Schulschwimmstätte

Gerardin Bernel, Sportzentrum Glarner Unterland (SGU)



Schule und Öffentlichkeit sind gleichermassen interessiert

Hygieniker, Ärzte und Pädagogen sind sich einig, dass das Schwimmen zu den gesündesten Sportarten zu zählen ist. Dabei fällt in Betracht, dass es sich hier nicht lediglich um einen Sport für besonders Talentierte oder Auserwählte handelt, sondern um eine sportliche Betätigung, die vom Kindes- bis ins Greisenalter ausgeübt werden kann. (W. Hess, Präsident des Vereins für Gesundheitstechnik) – Das Schwimmen ist zudem integrierter Bestandteil der eidgenössischen Turnschule. Um dem Schwimmen den Durchbruch zum gesunden Volkssport zu ermöglichen, müssen für Schule und Öffentlichkeit entsprechende und ganzjährig benützbare Schwimmstätten zur Verfügung stehen.

Schwimmhallen im Aufgabenbereich der Schulgemeinden

Bis anhin haben sich bei uns die Schulgemeinden vorwiegend auf dem

baulichen Sektor mit der Bereitstellung der nötigen Schulräume und Turnhallen befasst. Die Entwicklung des Turnunterrichtes mit integriertem Schwimmunterricht zwingt aber zu neuen Überlegungen in den baulichen Aufgaben der Schulgemeinden. Gedeckte Schwimmanlagen sind nicht mehr Unterrichtsstätten mit den üblichen Gebäudekosten, sondern eigentliche Betriebe, verbunden mit einer relativ grossen Folge an Energie-, Unterhalts- und Personalkosten und einem erheblichen technischen Aufwand. Deshalb folgen die Schulbehörden der Ansicht der Fachleute, die hierin den Weg der grössten Wirtschaftlichkeit fordern. Weil solche Anlagen nicht nur der Schule dienen, sondern auch von der breiten Öffentlichkeit begrüsst werden, bringt die Zusammenarbeit mit allen interessierten Kreisen für die Schulgemeinden die einzig vertretbare Lösung. Sie ermöglicht die Verteilung der Bau- und Betriebskosten auf eine breite Trägerschaft.

Schule und Öffentlichkeit in regionaler Zusammenarbeit

Die Fachleute im modernen Bäderbau halten besonders in ländlichen Regionen die regionale Koordination in Planung und Bau als die wirtschaftlichste Lösung. «Längst ist erwiesen, dass zum Beispiel die kleinste Einheit das Bäderhaus, das Lehrschwimmbekken nur sehr begrenzt ihre Funktion erfüllen kann. Wo immer möglich, sollen zur gemeinsamen Nutzung durch mehrere Gemeinden oder Institutionen grössere Bäder gebaut werden, die sportlichen Mindestanforderungen genügen und auch für die nicht-organisierte Bevölkerung attraktiv genug sind.» – «Bäderbau der Zukunft erfordert Koordination der Planung von Erholung, Schule und Sport. Nur so können die hierfür aufgewendeten Mittel eine bestmögliche Effizienz erzielen.» (Weltbäderkongress April 1970)

Aus diesen Überlegungen hat zum Beispiel der Regierungsrat des Kantons St. Gallen eine finanzielle Beteiligung der Schulgemeinden an Hallenbadprojekten mit folgenden Bedingungen verknüpft:

- Das Hallenbad muss für mehrere Gemeinden, nicht nur für eine Gemeinde, also regional geplant sein.
- Es soll sowohl für die Schule wie für die Öffentlichkeit zugänglich sein; deshalb muss das Schwimmbekken mindestens eine Grösse von 10 × 20 Meter aufweisen.

Er hat in einer Leitplanung den Kanton in 27 Hallenbad-Regionen (ohne Stadtgebiet) aufgeteilt. Diese gründet auf der Erfahrung, dass ein Hallenbad mit einem Einzugsbereich von 20000 Einwohnern ausgelastet ist. Wegen zu weiten Entfernungen oder zu geringer Besiedlung besonders in Randgebieten kann dieser Einzugsbereich aber nirgends erreicht werden. Der Durchschnitt pro geplanter Hallenbad-Region liegt bei 11700 Einwohnern im Einzugsgebiet. – Um die Mehrkosten eines für Schule und Öffentlichkeit bestimmten Hallenbades aufzubringen, ermuntert er zur Gründung von Genossenschaften.

Schulschwimm-Kommission und SGU

Im Frühjahr 1970 hatten sich die Delegationen der Schulbehörden der Region in Niederurnen versammelt und die Gründung einer regionalen Schulschwimm-Kommission beschlossen. Sie setzt sich zusammen aus offiziellen Vertretern aller beteiligten Schulgemeinden. Diese ist nun seit anderthalb Jahren im Einsatz.

Ihre Aufgaben bestanden vorerst in den Bestandesaufnahmen der regionalen Schülerzahlen, der Turnklassen und der Lehrkräfte mit Turnunterricht. Sie beschäftigte sich auch mit den Betriebsfragen, die sich aus der Benützung eines regionalen Hallenbades durch die Schulen ergeben.

Von Anfang hatte die Schulschwimm-Kommission auch wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung des Raumprogrammes. Die Kapazität des Hallenbades ist auf die regionale Schülerzahl abgestimmt, so dass mit Bestimmtheit für alle Schüler der Region ein wöchentlich halbstündiger Schwimmunterricht garantiert werden kann. Dabei wurde eine Kapazitätsreserve für weitere 900 Schüler in Rücksicht auf eine mögliche bevölkerungsmässige Entwicklung der Region einkalkuliert. Pro Schwimmklasse zu 20 Schülern werden 100 bis 120 m² Wasserfläche als Norm angenommen, was in unserm projektierten SGU-Hallenbad einer Kapazität von 3,7 bis 4,5 Schwimmklassen entspricht bei 450 m² Wasserfläche. – Dem intensiven Gebrauch des Hallenbades durch

die Schulen sind auch die Garderoben angepasst. – Die Wasserfläche ist aufgeteilt in Anfängerbecken (getrennt vom Schwimmbecken), Schwimmbecken und eventuell Sprungteil, so dass ein differenzierter Schwimmunterricht auf allen Stufen erteilt werden kann. Diese Lösung bringt für alle Schüler der Region – aus grösseren und kleineren Gemeinden – gleiche Voraussetzungen und Möglichkeiten der körperlichen und sportlichen Erthüchtigung.

Die Nutzungsmöglichkeit für die Schulen übertrifft damit weit die eines isolierten Lehrschwimmbeckens. Das

Hallenbad erhält dadurch aber auch die für den öffentlichen Gebrauch notwendige Attraktivität. Bedeutungsvoll für die Schulgemeinden ist aber auch der Umstand, dass dieses Bad in einem vielseitigen Sportzentrum integriert ist. Dadurch werden die Schulen in die glückliche Lage versetzt, Bau- und Betriebskosten nicht für «tote» Betriebszeit investieren zu müssen, wie Ferien, Sonntage und andere schulfreie Tage und Stunden. Der Standort bringt dem Hallenbad im öffentlichen Betrieb die nötigen Frequenzen, was die Betriebskosten für die Schulen teilweise auf andere Benutzergruppen abwälzen lässt.

Regionaler Schülerbestand I. Semester Schuljahr 1970/71

Schulgemeinden bzw. -körperschaften	Schülerzahl Primar- und Sekundarschule	Turnklassen	Lehrkräfte im Turnen	Schwimmgruppen max. 60 Schüler
Mollis – Dorf	308	16	9	
– Haltli	51	2	2	
– Töchterheim	17	1	1	7
Näfels – Dorf	552	30	16	
– Klosterschule	153	6	2	
– Näfelsberg	25	2	1	13
Oberurnen – Dorf	172	12	6	3
– Sonderschule	16	1	2	sep.
Niederurnen – Dorf	484	34	16	
– Linthkolonie	17	1	1	9
Bilten – Dorf	149	9	5	3
Schänis	394	22	14	8
Weesen – Primarschule	155	10	6	3
	2493	149	81	46

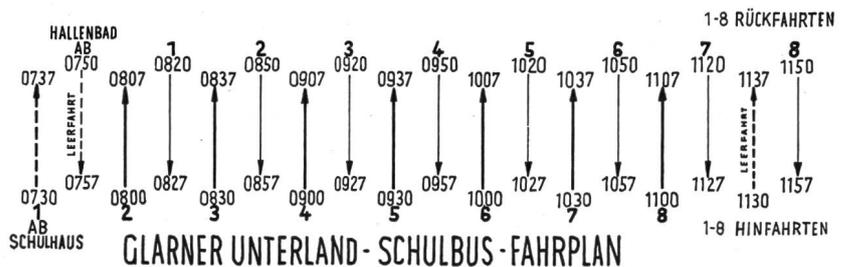
Ein Schwimmbus im Einsatz

Die Benützung eines gemeinsamen regionalen Hallenbades durch die Schulen steht und fällt mit der Überbrückung der Entfernungen durch einen organisierten Zubringerdienst. Das Hallenbad kann für die Schulen nur sinnvoll funktionieren, wenn bereits im Zubringerbereich die Heranführung der kapazitätsentsprechenden Schülerzahl nach genauem Fahrplan garantiert ist. Damit allein können die Nachteile einiger entfernter Schulgemeinden gerecht eliminiert werden.

Das angestrebte Ziel, mit dem Hallenbad allen Schülern der Region die dritte Turnstunde als Schwimmstunde

zu ermöglichen, ist ebenfalls nur mit dem Schulschwimmbus zu bewerkstelligen. Er schafft die Voraussetzung dafür, dass stundenplanmässig wirklich nur eine Stunde für den Schwimmunterricht, und nicht eine Doppel-

stunde oder gar ein ganzer halber Schultag eingesetzt werden muss. Dass dadurch in einigen Gemeinden das akute Turnhallenproblem gemildert oder sogar gelöst werden kann, sei nur am Rande vermerkt.



ANNÄHME: EINSATZ EINES 60 PLÄTZER-CARS DIREKT AB SCHULHAUS UND ZURÜCK-ZEIT PER KLASSE 57 MIN.

Die kostenmässigen Vorteile der regionalen Lösung

Die absolute Solidarität unter den Schulgemeinden muss aber vor allem in der Kostenverteilung zum Ausdruck kommen. *Gleiche Rechte und gleiche Pflichten* ist Grundsatz jedes gemeinsamen Unternehmens. Es darf sich daher keine Schulgemeinde wegen grösserer Entfernung benachteiligt sehen.

Unsere Region zählt heute effektiv rund 150 *Schulturnklassen*. Diese können schulorganisatorisch nicht anders gegliedert oder auseinandergerissen werden. Deshalb würden für diese 150 Klassen bereits heute zwei Lehrschwimmbecken nicht genügen. In der Kostenberechnung wurde diese Annahme zugrundegelegt, wobei aber sofort auf folgende Punkte hinzuweisen ist:

- Auch zwei Lehrschwimmbecken würden in keiner Weise die Möglichkeiten anbieten können, die das gemeinsame Hallenbad an Wasserfläche, Einrichtungen und Kapazitätsreserve bringen wird.
- Auch zwei Lehrschwimmbecken müssten immer noch für mehrere Schulgemeinden zu dienen haben, die damit ihrerseits ebenfalls das Problem der Distanzüberbrückung zu lösen hätten.
- Zwei Lehrschwimmbecken würden mindestens soviel Baukosten verursachen, die kantonale glarnerische Subvention eingeschlossen, welche beim SGU-Hallenbad den Schulgemeinden zugerechnet werden. Für Lehrschwimmbecken werden heute mit Baukosten pro Einheit von 750 000.— bis 1,1 Millionen Franken gerechnet, ohne Landerwerbskosten.
- Die Betriebskosten müssten im doppelten Ausmass von den Schulgemeinden praktisch allein getragen werden, da nach Erfahrung wegen der sehr geringen Kapazität im Lehrschwimmbecken (20 bis 30 Personen maximal) kaum mit nennenswerten Einnahmen aus dem öffentlichen Betrieb gerechnet werden kann. Deshalb bleiben Lehrschwimmbecken normalerweise während der Schulferien geschlossen.

Weil im gemeinsamen Hallenbad, bei dem mit einer Gesamt-Baukostensumme von 2,1 Millionen Franken gerechnet werden muss, Bau- und Betriebskosten auf verschiedene Träger oder Institutionen verteilt werden können, sind für die Schulgemeinden folgende Ansätze errechnet worden:

Einmaliger Baukostenbeitrag

(Ordentliche glarnerische Subvention ausgenommen)

Fr. 400.— pro Schüler (Schülerbestand 1. Mai 1972)

Für die übrigen Baukosten will die Genossenschaft SGU durch Anteilsscheine, Sportfonds usw. aufkommen.

Jährlicher Schulschwimm-Betriebskostenbeitrag

schätzungsweise (Berechnungsgrundlagen 1968) Fr. 25.— pro Schüler und Jahr. In diesem Betrag sind folgende Dienste miteingeschlossen: Betriebskostenbeitrag im Hallenbad – Lohnanteil für einen hauptamtlichen, von den Schulgemeinden und der Genossenschaft SGU angestellten Schwimmlehrer – Anteil an die Kosten des Schwimmbusses, der die Schüler während 40 Schulwochen wöchentlich einmal zum Schwimmunterricht beim Schulhaus abholt und nach maximal einer Stunde wieder zurückbringt.

Die Subventionsgesetzgebung in den Kantonen Glarus und St. Gallen

Eine Subkommission für Rechtsfragen der Schulschwimmkommission hat sich besonders mit den Fragen der Subventionsgesetzgebung in den Kantonen Glarus und St. Gallen befasst. Sie hat mit dem Chef der Erziehungsdirektion des Kantons Glarus, Landammann Dr. Fritz Stucki, und dem Beauftragten des Erziehungsdepartementes des Kantons St. Gallen, W. Stauffacher, St. Gallen, erfreulich positive Verhandlungen geführt. Unbestritten ist in beiden Kantonen, dass ganzjährig benützbare Schwimmanlagen für die Schulen zu den subventionsberechtigten Bauten gehören. Während im Kanton St. Gallen bei Erfüllung der

Subventionsbedingungen eine genossenschaftliche Trägerschaft empfohlen wird, müssen im Kanton Glarus die Schulgemeinden als Heber und Leger des Hallenbades auftreten. Damit ist die Gründung eines Zweckverbandes der Schulgemeinden nicht zu umgehen. Von St. Gallen aus wird die interkantonale Zusammenarbeit der Schulgemeinden Schänis, Weesen und eventuell Benken mit den Schulgemeinden des Glarner Unterlandes sehr begrüsst, da sich die Initiative gut mit der bereits bestehenden Richtplanung des Kantons St. Gallen für Hallenbäder abstimmen lässt. Sie erfüllt auch die eingangs erwähnten sanktgallischen Subventionsbedingungen betr. regionaler Zusammenarbeit, Raumprogramm und Benützung durch Schule und Öffentlichkeit in vollem Umfang.

Wann sollen die Schüler baden?

Eine Analyse der Frequenz aller bestehenden, öffentlichen Hallenbäder zeigt, dass überall typische Besucherzeiten auftreten. Es sind dies die Mittagszeiten und die Abende nach 17 Uhr und teilweise die Nachmittage bei Spezialkursen. Die Morgenstunden bringen in der Regel wenig Besucher, so dass diese neben einigen Nachmittagsstunden betriebskostenmässig vorteilhaft für den organisierten Zutritt der Schulen reserviert werden können. Es betrifft dies die Morgenstunden von Montag bis Freitag. Diese Aufteilung wirkt sich ebenfalls vorteilhaft auf die Personalkosten aus. Denn die Schüler werden in der Regel von ihren Lehrkräften begleitet und beaufsichtigt. Die Anstellung eines hauptamtlichen Schwimmlehrers wird sich vom Schulschwimmen wie vom öffentlichen Betrieb her rechtfertigen. Im Schulschwimmen wird er zugleich die technischen Anlagen kontrollieren und mit den anwesenden Lehrpersonen einen technischen differenzierten Gruppenunterricht auf allen Stufen bis zum höchsten Lehrziel sicherstellen. Im öffentlichen Betriebssektor wird er für Schwimmkurse für die verschiedenen Benützergruppen (Mutter + Kind, Lehrlingsschwimmen, Schwimmklubtraining, Schwimmen für jedermann usw.) Einsatz finden. Er steht im Anstellungsverhältnis mit dem Zweckverband der Schulgemeinden und der Genossenschaft SGU.



Turn- und Sportgerätefabrik

Alder & Eisenhut AG

8700 Küsnacht-ZH Tel. 051 / 90 09 05
9642 Ebnet-Kappel-SG Tel. 074 / 3 24 24

SUTTER
E M A I N U E L L

4052 Basel

Lehenmattstrasse 122, Tel. (061) 41 42 32

Sportplatzbau — Turnanlagen — Tennisbau

baut

Sportanlagen

Turnanlagen

Tennisplätze

mit modernen und neuzeitlichen Belägen

Verlangen Sie unverbindliche Offerten.

Ferienheim Moos Unterägeri

Ideale Unterkunft für VU-Lager und Schulen.

Mit oder ohne Pensionsverpflegung.

Beste Referenzen.

Anmeldung und Auskunft:

Albert Iten, Molkerei
6314 Unterägeri ZG, Tel. 042 - 72 13 71

Eine wichtige Neuerscheinung für alle Vereine und Schulen.

In der Schriftenreihe zur Praxis der Leibeserziehung und des Sports erschien als

Band 57 Prof. Dr. med. Frohwalt Heiss (Bestellnummer 557)

Unfallverhütung beim Sport

Das Buch des langjährigen Betreuers der Deutschen Olympiamannschaft und Lehrer an der Deutschen Hochschule für Leibesübungen in Berlin und nach dem Krieg an der Staatlichen Sportschule von Baden-Württemberg gibt wertvolle Hinweise auf die Hauptgefahren bei den einzelnen Sportarten. Gleichzeitig zeigt es, auf welche Weise Unfälle zu vermeiden sind. Dabei spielen die Aenderung der Technik beim Sport und der Trainingsweise eine wichtige Rolle. Ein Hinweis auf die Nothilfe gibt wertvolle Ratschläge bei Unfällen.

Format DIN A5, Umfang 124 Seiten, mit 90 Zeichnungen
DM 16.80

HOFMANN-VERLAG

BRD - 7060 Schorndorf

Postfach 1360

Tartan™
ALLZWECKBELAG

sportlich fair

«Tartan» ist ein
markenrechtlich geschützter Name
der **3M**